

Lizenz zur Nutzung der TanDEM-X-90m-DGM-Datenprodukte für den wissenschaftlichen Gebrauch

Hiermit wird dem Nutzer eine Lizenz zur Nutzung der TanDEM-X-90m-Digitalen-Geländemodell-Datenprodukte (kurz: TanDEM-X-90m-DGM oder TanDEM-X-90m-DGM-Produkte), wie unten definiert, vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) erteilt. Diese Lizenz berechtigt ausschließlich zu einer wissenschaftlichen Nutzung und ist für diese Nutzung kostenlos. Eine Lizenz zur kommerziellen Nutzung der TanDEM-X-90m-DGM-Datenprodukte ist separat zu erwerben.

DEFINITIONEN

- (1) Das TanDEM-X-90m-DGM-Produkt, wie es in dem „DLR TanDEM-X DEM-Produktspezifikationsdokument“ (TD-GS-PS-0021) beschrieben ist, wurde aus dem globalen TanDEM-X-Digitalen-Geländemodell abgeleitet und hat einen Pixelabstand von 3 Bogensekunden in der Breitenrichtung. Das TanDEM-X-90m-DGM-Produkt umfasst alle auf dem Download-Server des DLR bereitgestellten Daten inklusive aller ergänzenden Daten und Metadaten.
- (2) Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist der Autor und Inhaber des TanDEM-X-90m-DGM.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Linder Höhe
51147 Köln
Deutschland
- (3) Nutzer ist die Person, die im Registrierungsformular als Inhaber des Benutzerkontos zum Herunterladen des/der TanDEM-X-90m-DGM-Produkts/e genannt wird.
- (4) Wissenschaftlicher Gebrauch ist die Verwendung des TanDEM-X-90m-DGM durch öffentliche oder private Forschungseinrichtungen oder Forscher nur zu dem Zweck, akademische Forschungsergebnisse für eigene wissenschaftliche Zwecke zu erhalten.
- (5) Gewerbliche Nutzung ist die Vermarktung, insbesondere der Verkauf des TanDEM-X-90m-DGM zum Zweck der Erhebung einer Gebühr oder des Erhalts einer Vergütung.

DATENRECHTE

- (1) Das DLR stellt dem Nutzer das TanDEM-X-90m-DGM kostenlos für Zwecke der wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung und räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares, nicht unter-lizenzierbares Nutzungsrecht am TanDEM-X-90m-DGM ein. Diese Lizenz gestattet keine anderweitige Nutzung, insbesondere keine kommerzielle Nutzung des TanDEM-X-90m-DGM.
- (2) Die Weitergabe des TanDEM-X-90m-DGM an Dritte sowie dessen Veröffentlichung ist nicht gestattet.
- (3) Im Falle einer unbefugten Nutzung des TanDEM-X-90m-DGM oder wenn der Nutzer im Anmeldeformular falsche oder unvollständige Adressinformationen angegeben hat, gilt die Lizenz als nicht erteilt und eine Nutzung ist rechtswidrig.
- (4) In Publikationen, die auf dem TanDEM-X-90m-DGM basieren, verpflichtet sich der Nutzer, alle Daten eindeutig so zu kennzeichnen, dass die Urheberschaft und das Copyright des DLR für alle nachvollziehbar ist: "© DLR <Jahr der Datenübergabe>". Abgeleitete Informationen müssen unabhängig von der Form, in der sie erstellt wurden, einen Verweis auf das TanDEM-X-90m-DGM als Datenquelle enthalten.

HAFTUNG / GARANTIE

- (1) Das TanDEM-X-90m-DGM wird ohne jegliche Gewährleistung / Garantie in seinem jeweiligen Zustand zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für die vertragsgemäße Nutzung des TanDEM-X-90m-DGM.
- (3) Der Nutzer haftet gegenüber dem DLR für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen.
- (4) Das DLR ist durch diesen Vertrag Dritten gegenüber nicht verpflichtet. Das DLR haftet für Schäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Die Haftung des DLR bei grober Fahrlässigkeit ist auf den bei derartigen Verträgen typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für weitere Schäden ist ausgeschlossen. Der Nutzer stellt das DLR in vollem Umfang von etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter frei.

BEENDIGUNG

- (1) Das DLR behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des TanDEM-X-90m-DGM an den Nutzer und/oder die Lizenz zur Nutzung des TanDEM-X-90m-DGM jederzeit zu kündigen. Der Nutzer hat das Recht, die Lizenz jederzeit zu kündigen.
- (2) Im Falle einer Kündigung der Lizenz ist der Nutzer verpflichtet, das TanDEM-X-90m-DGM und alle Kopien zu löschen und dies dem DLR auf dessen Verlangen schriftlich zu bestätigen.
- (3) Der Nutzer hat keinerlei Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz als Folge einer Kündigung.

SONSTIGES

Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.

Diese Lizenz unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.